

Bezirksregierung Köln

**Regionalrat des
Regierungsbezirks Köln**



5. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 10/2021

**Sitzungsvorlage
für die 1. Sitzung (Konstituierung) des Regionalrates des
Regierungsbezirks Köln am 19. Februar 2021**

**TOP 9 d) Bildung der Kommissionen des Regionalrates
Köln, Zuteilung der Vorsitzenden und der
stellvertretenden Vorsitzenden der Kommissionen**

Rechtsgrundlage: § 10 Abs. 5 Landesplanungsgesetz NRW
 § 21 Geschäftsordnung des Regionalrates

Berichterstatterin: Frau Lüdenbach Dezernat 32, Tel.: 0221- 147 2788

Inhalt: Erläuterung

Drucksache Nr. RR 10/2021	
TOP 9 d)	Seite
Bildung der Kommissionen des Regionalrates Köln, Zuteilung der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Kommissionen	2

Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen im Regionalrat haben sich auf die Verteilung der Kommissionsvorsitze geeinigt.

Zu Kommissionsvorsitzenden und Stellvertretern werden benannt:

Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen:

Vors. Herr Windhuis (GRÜNE) Stellv. Herr Konzelmann (SPD)

Kommission für Digitalisierung:

Vors. Herr Moll (CDU) Stellv. Herr/Frau _____(GRÜNE)

Kommission Rheinisches Revier:

Vors. Herr Spinrath (SPD) 1. Stellv. Frau Dr. Peill MdL (CDU)

2. Stellv. Herr/Frau _____(GRÜNE)

Verkehrskommission:

Vors. Herr Hebbel (CDU) Stellv. Herr Tendler (SPD)

Kommission Regionale 2025:

Vors. Herr Tendler (SPD) Stellv. Herr Müller (FDP)

UK Ville-Eifel:

Vors. Herr Beu (GRÜNE) Stellv. Herr Borning (CDU)

UK Rhein-Berg:

Vors. Herr Müller (FDP) Stellv. Herr Kitz (CDU)

Drucksache Nr. RR 10/2021	
TOP 9 d)	Seite
Bildung der Kommissionen des Regionalrates Köln, Zuteilung der Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Kommissionen	3

Erläuterung

Nach § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Regionalrates müssen Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende stimmberechtigte Mitglieder des Regionalrates sein. Die Fraktionen einigen sich über die Verteilung der Kommissionsvorsitze und der stellvertretenden Kommissionsvorsitzenden, sofern dieser Einigung nicht von einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder oder einer Fraktion widersprochen wird. Falls keine Einigung erzielt wird, erfolgt die Verteilung durch Zugriff in der Reihenfolge, die sich unter Zugrundelegung der Stärke der Fraktionen nach dem Verfahren d'Hondt ergibt. Fraktionen können sich zur Bestimmung der Ausschussvorsitzenden zusammenschließen. Die zur Benennung berechnete Fraktion bestimmt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, bzw. dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter. Die Benennung erfolgt schriftlich gegenüber der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Regionalrates. Diese bzw. dieser gibt den Namen Regionalrat bekannt. Scheiden eine Kommissionsvorsitzende oder ein Kommissionsvorsitzender während der Wahlzeit aus, bestimmt die Fraktion, der er angehört, ein Mitglied zum Nachfolger.